

# Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 18

Donnerstag, den 1. April 2021

Nummer 4

## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen mit den Ortsteilen Byhleguhre und Byhlen Genehmigung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Kokainz 1 – Naturhof am Leineweber“ im Ortsteil Byhleguhre	Seite 2
Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt Berichtigung der Liegenschaftskarte Gemarkung Zaue, Flur 1, Flurstücke 29 - 34, 54/2 und 418	Seite 2
Bekanntmachung der Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Ullersdorf	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Goschen	Seite 3



- Herausgeber:  
Amt Lieberose/Oberspreewald  
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)
- Verantwortlich:  
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)
- Bezugsmöglichkeiten:  
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.
- Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Satzungen

## Bekanntmachung der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen mit den Ortsteilen Byhleguhre und Byhlen

### Genehmigung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Kokainz 1 – Naturhof am Leineweber“ im Ortsteil Byhleguhre

Die von der Gemeindevertretung Byhleguhre-Byhlen in der Sitzung am 27.05.2020 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Kokainz 1 – Naturhof am Leineweber“ in der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen im Ortsteil Byhleguhre wurde gem. § 10 Abs. 2 BauGB mit dem Az.: 40257-20-621 von der übergeordneten Verwaltungsbehörde genehmigt.

Der Bebauungsplan ist am 04.03.2021 ausgefertigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung und Bestätigung der Auflagenenerfüllung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet liegt nahe dem Nordumfluter und umfasst die Flurstücke 72/1, 72/2 und 73 (je anteilig) in der Flur 8 der Gemarkung Byhleguhre.

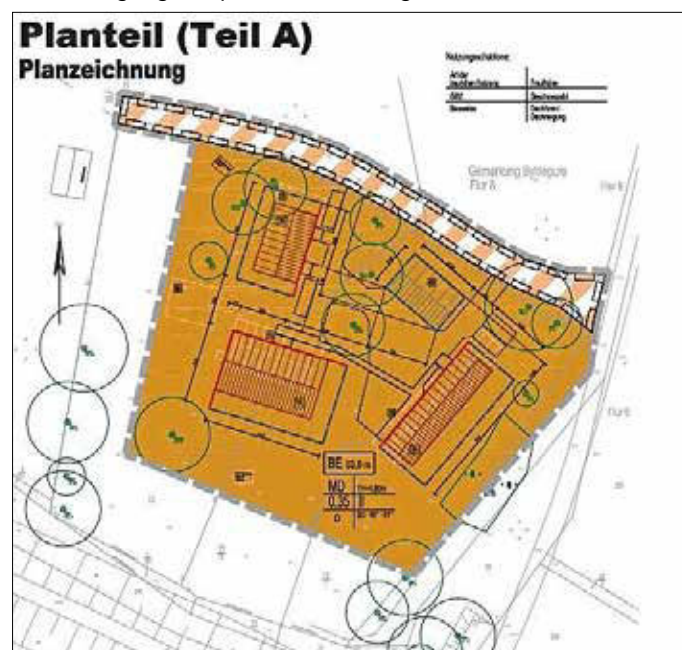
Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung ab diesem Tag im Amt Lieberose/Oberspreewald, Markt 4 in 15868 Lieberose - Bauamt - während der Dienststunden von Montag bis Freitag einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird verwiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Byhleguhre-Byhlen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Straupitz (Spreewald), 12.03.2021

gez. *Boschan*  
Amtdirektor

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Berichtigung Liegenschaftskarte

Die Flurstücke 29 - 34, 54/2, 418 in der/den Flur/en 1 der Gemarkung Zaue waren in der Katasterkarte nicht korrekt dargestellt. Der Grenzverlauf wurde entsprechend berichtigt.

Hinweis: Bei bestehenden Widersprüchen erfordert es das Bedürfnis nach Rechtsklarheit und Rechtssicherheit, dass diese behoben werden. Ist der Widerspruch im Liegenschaftskataster darauf zurückzuführen, dass die maßgebliche Flurkarte fehlerhaft ist und von den für die Lage der Grenzen maßgeblichen Feststellungen abweicht, hat dies zu Folge, dass die Flurkarte zu berichtigen ist. Eine derartige Berichtigung bedarf auch nicht der Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer, da dann gegebenenfalls die für die Rechtssicherheit und Rechtsklarheit notwendige Bereinigung der Widersprüche von ihnen verhindert werden könnte, ohne dass der Katasterverwaltung ein Mittel zustünde, dieses Hindernis auszuräumen.

Gemäß § 17 (1) Satz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg BbgVermG vom 27.05.2009 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19.06.2019 ist die Fortführung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten bekanntzugeben. Bei Verfahren mit vielen Beteiligten kann die Bekanntgabe durch Offenlegung erfolgen. Die Offenlegung erfolgt vom **29.03.2021 bis 15.04.2021** beim Landkreis Dahme Spreewald im Kataster- und Vermessungsamt (**Sitz Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben und dem Aktenzeichen 21\_62\_50\_1296**). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schreiber Tel.: 03546 202702.

Im Auftrag  
gez. *Schreiber*

## Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Ullersdorf

Ullersdorf den 15.03.2021

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ullersdorf lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung **am Freitag, dem 16.04.2021, um 18.30 Uhr im Kulturraum, Bahnhofstraße 6, OT Ullersdorf 15868 Jamlitz ein.**

Hierzu sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ullersdorf eingeladen.

Tagesordnung: Jagdjahr 2020/2021

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit.
- TOP 2: Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- TOP 3: Bericht des Kassenführers für das Wirtschaftsjahr 2020/2021
- TOP 4: Kassenprüfbericht
- TOP 5: Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassenverwalters
- TOP 6: Neuwahl des Rechnungsprüfers
- TOP 7: Bericht des Jagdpächters
- TOP 8: Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
- TOP 9: Diskussion und Schlusswort

Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen, das heißt, Eigentümer bejagdbarer Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ullersdorf. Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere auf Anfrage vorzulegen. Bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft  
gez. W. Haase

*Hinweis: Die Versammlung findet unter Einhaltung der am 16.04.2021 geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Corona – Pandemie, hinsichtlich Hygienevorschriften, Abstandsregeln, Maskenpflicht und Desinfektionsmöglichkeiten, statt. Von der Möglichkeit der Vertretung durch andere Eigentümer des Jagdbezirkes, sollte verstärkt Gebrauch gemacht werden. Sollte die Durchführung der Versammlung aufgrund von Maßnahmen der Pandemiebekämpfung nicht stattfinden dürfen, so erfolgt eine erneute, fristgemäße Einladung über das Amtsblatt für das Amt Lieberose-Oberspreewald.*

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Goschen

**am Mittwoch, dem 19. Mai 2021, um 18:30 Uhr in Goschen auf dem Schulberg (Zelt)**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der fristgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Billigung des Protokolls vom 24.06.2020
5. Bericht des Vorstandes
6. Kassenbericht 2020/2021
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
10. Beschluss zum Antrag der Pächter auf anteilige Rückzahlung des Pachtpreises für den Zeitraum des Jagdverbotes wegen ASP
11. Beschluss zum Haushaltsplan 2021/2022
12. Beschluss zur Aufnahme eines zusätzlichen Pächters in die Pächtergemeinschaft
13. Sonstiges

Bei Veränderungen der Eigentumsverhältnisse bitten wir um rechtzeitige Vorlage der aktuellen Grundbuchauszüge.

Für die Überweisung des Jahresreinertrages sind eventuelle Änderungen der Bankverbindung der Kassiererin mitzuteilen.

*Hinweis: Die Versammlung findet unter Einhaltung der am 19.05.2021 geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Corona-Pandemie, hinsichtlich Hygienevorschriften, Abstandsregeln, Maskenpflicht und Desinfektionsmöglichkeiten, statt.*

*Sollte die Durchführung der Versammlung aufgrund von Maßnahmen der Pandemiebekämpfung nicht stattfinden dürfen, so erfolgt eine erneute, fristgemäße Einladung über das Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald.*

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Goschen

